

Verhaltenskodex von Back Bone - Verein zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaft

Beschäftigte und mit dem Vorstand betraute Personen beim Verein Back Bone verpflichten sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige und Vorstandsmitglieder) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Da Back Bone eine lernende Organisation ist, besteht eine fehlerfreundliche Kultur in der aus Fehlern dazugelernt und sich stetig verbessert wird. Die Mitarbeiter:innen von Back Bone betonen hierbei, dass dieses Schutzkonzept für alle Dialoggruppen von Back Bone gilt.

Name

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Schutzkonzept von Back Bone zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese den Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.

- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein:e weitere:r Erwachsene:r oder eine weitere Jugendliche anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der:dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit erhalten.
- bei der Anstellung eine “Strafregisterbescheinigung” und eine “Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge” vorweisen. Zudem erkläre ich mich bereit, diese Bescheinigungen nach jedem zweiten Jahr erneuern zu lassen.
- Tätigkeiten wie Beratungen und Einzelsettings, in einer Tabelle dokumentieren und diese in einer passwortgeschützten Software speichern.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei den Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder meinem Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder eines:r Jugendlichen missbrauche.
- Kinder oder Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- Kinder oder Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder oder Jugendliche in unangemessener oder unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, homo- und queerfeindliche, rassistische, diskriminierende, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.

- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind oder einem:r Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen aufbaue, die als sexuell, ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ich niemals ein „Geheimnis“ mit einem Kind/Jugendlichen habe, welches ich nicht mit meinem Team teile.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern oder Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern oder Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern oder Jugendlichen betrachtet werden könnte.
- mit der Dialoggruppe PRIVAT, also außerhalb der Angebote von Back Bone, kommuniziere.

Ein Zuwiderhandeln gegen den Verhaltenskodex kann arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Datum, Ort

Unterschrift
